

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-057-2020 Status: öffentlich Datum: 03.07.2020
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“, Flurstück 1047/181 der Gemarkung Triebes	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 01.07.2020 Ortsteilrat Triebes 15.07.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 1047/181 der Gemarkung Triebes hinsichtlich der im Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“ festgesetzten zulässigen Höhe des Kniestockes von max. 1,00 m, gemessen von der Oberkannte Fußboden bis Beginn Dachhaut, nach den textlichen Festsetzungen Punkt B.4. zu. Die zulässige Höhe des Kniestockes darf um 30 cm auf insgesamt 1,30 m erhöht werden.

Beschlussbegründung:

Das Flurstück 1047/181 befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „In der Kühbergsflur“. Im B-Plan ist unter Pkt. B.4. der textlichen Festsetzungen die Kniestockhöhe mit 1,00 m festgelegt. Aufgrund der Nutzung der Räume im Dachgeschoss mit 2 Kinderzimmern und einem Schlafzimmer soll der Kniestock auf 1,30 erhöht werden. Der Überschreitung der Kniestockhöhe um 30 cm kann zugestimmt werden, da das Erscheinungsbild des Wohnhauses durch die Erhöhung nur unwesentlich verändert wird und architektonisch vertretbar ist. Der Neubau fügt sich mit dem erhöhten Kniestock in die Umgebungsbebauung ein. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist städtebaulich vertretbar. Der Antrag auf Befreiung von den o.g. Festsetzungen des B-Planes „In der Kühbergsflur“ wurde im Ortschaftsrat Triebes am 01.07.2020 beraten und befürwortet.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Katasterplanauszug
Auszug B-Plan „In der Kühbergsflur“
Lageplan
Ansichten